

Archivgut bewahren – Geschichte erforschen

Begleitheft zum Archivkoffer

– 18. Jahrhundert –



Geheimes Staatsarchiv
Preußischer Kulturbesitz

Impressum:

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung und Übersetzung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Geheimen Staatsarchivs PK.

Gestaltung, Satz und Druck: AG Kulturelle Bildungsarbeit und Bildstelle, GStA PK

1 Auflage 2019

	Einleitung	5
	I. Das GStA PK stellt sich vor	7
	1.1 Das GStA PK und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen	7
	1.1.1 Archivgeschichte	7
	1.1.2 Das Archiv in der Gegenwart	9
	1.1.3 Abriss der Archivtektonik	10
	1.2 Nutzungsinformationen	11
	1.2.1 Rechtsgrundlagen	11
	1.2.2 Nutzungsantrag	13
	1.2.3 Nutzungsausweis	14
	1.2.4 Hinweisblatt für die Nutzung im GStA PK	15
	1.2.5 Reproduktionen	17
	1.2.6 Preisliste der Bildstelle	18
	II. Archivalien im Koffer	19
	2.1 Archivalienliste	19
	2.2 Transkriptionen	21
	III. Hinweise zum Umgang mit Archivalien	28
	IV. Unterrichtsmaterialien	30
	4.1 Quellenarbeit – Verlaufsplanung	30
	4.2 Was sind Quellen?	31
	4.3 Historische Quellen & Darstellungen	33
	4.4 Quellengattungen unterscheiden	34
	V. Zusätzliche Informationen	37
	5.1 Glossar archivischer Fachbegriffe	37
	5.2 Literaturverzeichnis	40
	5.3 Wie werde ich Archivar?	42

800 Jahre (brandenburg-)preußische Geschichte zum Anfassen – Archivkoffer des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft!“

Wilhelm von Humboldt

Dieses Zitat hat bis heute nicht an Aktualität verloren und es gibt nur wenige Orte, an denen Geschichte so greifbar wird wie in Archiven – lebendige Orte der Geschichte und historischen Bildung. Archive laden zur Begegnung mit historischen Ereignissen, Entwicklungen und Personen ein, sie regen zum eigenständigen Erforschen des Vergangenen an und fordern zur kritischen Auseinandersetzung auf.

Mit dem seit Ende Juni 2017 zur Verfügung stehenden Archivkoffer erweitert das GStA PK sein Angebot der Kulturellen Bildungsarbeit und möchte zum anderen Schüler*innen (SuS) und deren Lehrer*innen einladen, neue Wege im Rahmen des Geschichtsunterrichts zu gehen und den Umgang mit Originalquellen im Archiv zu fördern.

Der von der AG Kulturelle Bildungsarbeit konzipierte und unter Mitwirkung der Bildstelle und Restaurierungswerkstatt des GStA PK designte Archivkoffer entstand im Rahmen eines dreijährigen Kooperationsvertrages mit der Schule an der Haveldüne in Spandau und beinhaltet eine umfassende Sammlung von originalgetreuen Nachbildungen der im GStA PK verwahrten Quellengattungen aus zahlreichen historischen Epochen und deren Ereignisse, Schriftbeispiele und deren Transkriptionen, ein

Glossar archivischer Begriffe sowie Materialien und Informationen zur Nutzung und zum Umgang mit Akten (Lupe, Keilkissen, Bleischlange, Lesezeichen). Vervollständigt wird dieses Angebot durch umfassendes Informationsmaterial über das Archiv und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen sowie eine pädagogische Handreichung zu Quellengattungen.

Mit dem Archivkoffer erhalten die SuS die Möglichkeit, mit allen Sinnen zu lernen und den Unterrichtsgegenstand Quelle (wortwörtlich) zu begreifen. Ziel ist es, ein längerfristiges Interesse am Unterrichtsgegenstand zu wecken, den SuS eine bewusste Wahrnehmung nahezubringen und ihnen zu zeigen, was Quellen alles „können“ und wie vielfältig die Arbeit mit ihnen sein kann.

Hierzu ist es aber von Bedeutung, dass es eine Beschäftigung mit der Quelle an sich gibt. Den SuS soll in einem kleinen „Einführungskurs“ Gelegenheit gegeben werden, zunächst einmal zu erkennen, was im Allgemeinen als Quelle bezeichnet wird und wie vielschichtig dieser Begriff – als zentraler Erkenntnisgegenstand der Geschichtswissenschaft – im Besonderen mit Hinblick auf die vielen unterschiedlichen Quellengattungen ist. Diesbezüglich ist das Material so gestaltet, dass es nach der Ein-

führung des Quellenbegriffs zum einen kooperativ erschlossen wird. Zum anderen bleibt es aber nicht bei bloßer Theorie, da die SuS die verschiedenen Quellengattungen auch haptisch kennenlernen, indem sie diese im Archivkoffer finden und sich ihre neu gewonnenen Kenntnisse unmittelbar exemplarisch vor Augen führen und anderen präsentieren können. Die Kompetenzen, die dadurch vermittelt werden, vertiefen nicht zuletzt die Arbeitsweise, die auch bei den zentralen Prüfungen sowie im Unterricht gängig sind.

Bei dem vorliegenden Exemplar handelt es sich nicht um den kompletten Archivkoffer, sondern um den

Teil-Archivkoffer „18. Jahrhundert“, der verschiedenartige Archivalienreproduktionen aus der Epoche des 18. Jahrhunderts beinhaltet. Erfahrungen der Schule an der Haveldüne und das Feedback der bisherigen Ausleihe haben gezeigt, dass aufgrund der Reichhaltigkeit des Rahmenlehrplans, die Lehrerschaft bei der Unterrichtsgestaltung eine Auswahl treffen muss und daher in der Regel nur Archivalien aus einem Zeitalter verwendet werden. Aus diesem Grund hat sich die AG Kulturelle Bildungsarbeit entschlossen, fünf kleinere Archivkoffer mit Bezug auf die Epochen Mittelalter, Frühe Neuzeit, 18., 19. sowie 20. Jahrhundert für die Ausleihe an Schulen zu gestalten.

Constanze Krause M.A.

GStA PK, Kulturelle Bildungsarbeit



Geheimes Staatsarchiv
Preußischer Kulturbesitz

Alexander Klaehr

Sekundarschulrektor Schule an der Haveldüne

(Fachbereich Geschichte/Sozialkunde)



1.1 Das GStA PK und seine Bestände, Nachlässe und Sammlungen

Das GStA PK versteht sich als das „Gedächtnis Preußens“. Es verwahrt und erschließt Dokumente zur Entwicklung der brandenburg-preußischen Territorien vom Niederrhein bis Ostpreußen, vom fränkischen Markgrafentum bis zum Freistaat im 20. Jahrhundert. Das GStA PK verwahrt auf differenzierter Rechtsgrundlage gegenwärtig ca. 38.000 laufende Meter Archivalien. Seine Tektonik umfasst: Bestände der zentralen Verwaltungs- und Justizbehörden Brandenburg-Preußens, der preußischen Parlamente und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK); das Brandenburg-Preussische Hausarchiv sowie das Heeresarchiv (bis 1866/67, soweit nicht vernichtet); bestimmte Territorialüberlieferungen und Provinzialbehörden (v. a. der ehemaligen preußischen Ostprovinzen); nichtstaatliche Provenienzen (v. a. Nachlässe und Familienarchive; weiterhin Schriftgut von Freimaurerlogen und vergleichbaren Organisationen) sowie archivische Sammlungen (mit besonders reichhaltiger Kartenüberlieferung). Diese Bestände bilden etwa 800 Jahre (brandenburg-)preußische Geschichte ab. Daneben verfügt das GStA PK über eine Dienstbibliothek mit etwa 200.000 Medieneinheiten und 180 kurrenten Zeitungen und Zeitschriften. Über seine Funktion als historisches Archiv hinaus ist es auch das zentrale Verwaltungsarchiv für die SPK.

Eine seiner wichtigsten Aufgaben neben dem Bestandserhalt ist die Erschließung seiner Bestände, Nachlässe und Sammlungen, deren Verfügungstellung für die Benutzung und deren wissenschaftliche Auswertung.

Ansicht des Stadtschlusses Cölln um 1690 (Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung Ms. boruss. qu. 9, Bl. 4)

1.1.1 Archivgeschichte

Die Wurzeln des GStA PK reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Erstmals erwähnt wurde ein Aufbewahrungsort (Stendal) für schriftliche Dokumente der Herrscher der Mark Brandenburg um 1282 in einer Urkunde der askanischen Markgrafen. Mit Bau des späteren Berliner (Stadt-)Schlusses in Cölln auf der Spree-Insel im 15. Jahrhundert und der Entwicklung Berlins zur Residenzstadt der Landesherren wurde auch die Grundlage für einen ständigen Aufbewahrungsort für das zukünftige zentrale Archiv der brandenburgischen Kurfürsten geschaffen. Im Jahr 1598 erhielt der neu ernannte Archivbeamte des Kurfürsten, Erasmus Langenhain, die Anweisung zur Erstellung einer Archivordnung für die auf dem Stadtschloss verwahrten herrschaftlichen Urkunden, Amtsbücher und Akten. Die folgenden Archivargenerationen führten diese Ordnung fort und erweiterten sie. Der Archivar Christoph Schönbeck schrieb um 1643 eine sachthematische Ordnung der Archivbestände fest, welche für die älteren Aktenüberlieferungen des Geheimen Staatsarchivs in ihren Grundzügen noch heute gültig ist. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelten sich mit dem Geheimen Rat (seit 1604) und dem





Generaldirektorium (seit 1722) zwei bedeutende Behörden des brandenburg-preußischen Staates, deren schriftliche Hinterlassenschaften heute zu den wesentlichen Beständen des Geheimen Staatsarchivs PK gehören.

Den Titel „Geheimes Staatsarchiv“ erhielt das Archiv 1803. Diese Bezeichnung unterstrich auch die Zuständigkeit des Archivs für den Gesamtstaat Preußen bzw. seine obersten Staatsbehörden. Nach der Märzrevolution 1848 und der Einführung einer Verfassung in Preußen 1850 wurden jene die Haus- und Hofverwaltung der herrschenden Dynastie der Hohenzollern betreffenden Archivbestände, in das eigenständige Königliche Haus- und Hofarchiv ausgegliedert.

Die Bestände des Geheimen Staatsarchivs wurden 1874 aus den bereits viel zu beengten Räumlichkeiten im Berliner Schloss an einen neuen Standort, das sogenannte „Hohe Haus“, ein Lagerhaus in der Berliner Klosterstraße verbracht und dort mit den Beständen des Geheimen Ministerialarchivs, darunter auch die Akten des Generaldirektoriums, vereinigt. Die Raum- und Nutzungsbedingungen blieben jedoch auch an diesem Standort problematisch. Bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs wurde daher ein großer Archivneubau in der Nachbarschaft der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (heutige Max-Planck-Gesellschaft) in Berlin-Dahlem geplant. Die durch den Krieg unterbrochenen Baumaßnahmen wurden bis 1924 abgeschlossen und das Archivgut aus dem „Hohen Haus“ nach Dahlem verbracht.

Ein großer Zuwachs an Schriftgut erfolgte ab 1926, als Archivüberlieferungen der Preußischen Armee aus der Zeit vor 1868 übernommen wurden. Nach der Gründung des Heeresarchivs des Deutschen



Ansicht des Geheimen Staatsarchivs PK in Dahlem
(© Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski)

Reiches in Potsdam mussten 1936 jedoch die in der IV. Hauptabteilung zusammengefassten militärischen Überlieferungen dorthin abgegeben werden. Im April 1945 wurden diese in Potsdam durch einen Luftangriff fast vollständig vernichtet.

Während des Zweiten Weltkriegs war 1943/44 der größte Teil der Archivbestände in die Salzbergwerke bei Staßfurt und Schönebeck ausgelagert. Die dorthin verbrachten Bestände haben die Kriegszeit nahezu unversehrt überstanden. Das Gebiet lag ab Juli 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone. Im Jahre 1947 wurden große Teile des geborgenen Archivgutes in die Sowjetunion verbracht und in den 1950er Jahren größtenteils an die DDR-Behörden übergeben. Die Aktenbestände gelangten schließlich nach Merseburg, wo sie im „Zentralen Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg“ aufgestellt und betreut wurden.

Nach Kriegsende wurde hingegen die Dienststelle des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem für die Rettung von Akten sowohl staatlicher Behörden als auch nichtstaatlicher Einrichtungen aktiv und 1946 zum Hauptarchiv für Behördenakten bestimmt. Seit 1963 gehört das Archiv in Dahlem – wieder unter dem Namen Geheimes Staatsarchiv – zur Stiftung



Preußischer Kulturbesitz. 1978/79 wurden die aus dem Staatsarchiv Königsberg in Ostpreußen 1944 evakuierten Bestände aus dem aufgelösten Staatlichen Archivlager Göttingen in das GStA PK überführt und dort als XX. Hauptabteilung Historisches Staatsarchiv Königsberg aufgestellt.

Nach der deutschen Wiedervereinigung gelangten die Merseburger Bestände des alten Geheimen Staatsarchivs 1993/94 nach Berlin zurück, wo sie nun wieder die Basis der Überlieferung des Archivs bilden. Da eine Aufbewahrung der Unterlagen am alten Standort in Dahlem aus Platzgründen nicht möglich war, wurden daraufhin die Merseburger Bestände (ca. 27.000 laufende Meter) in einem Außenmagazin im Berliner Westhafen eingelagert.

1.1.2 Das Archiv in der Gegenwart

Das GStA PK ist seit der Auflösung Preußens durch den Alliierten Kontrollrat im Jahr 1947 heute zunächst einmal für die Überlieferungen der zentralen Behörden und Institutionen des ehemaligen brandenburg-preußischen Staates zuständig. Darüber hinaus übernimmt das GStA PK auch Verantwortung für eine Reihe von Überlieferungen aus den ehemaligen preußischen Provinzen. Ergänzt werden die Bestände u. a. durch Unterlagen von nichtstaatlichen Einrichtungen, sowie durch die Hinterlassenschaften von Familien und Einzelpersonen, die direkt oder indirekt mit der Geschichte des preußischen Staates in Verbindung standen. Auch Sammlungen von Karten, Bauzeichnungen, Bildquellen, sowie Münzen, Medaillen und Siegel zählen zu den im Hause verwahrten Kulturgütern. In den Magazinen des Archivs befinden sich gegenwärtig ca. 38.000 laufende Meter Archivalien sowie eine Dienstbibliothek.



Quellengattungen (© Bildstelle GStA PK, Christine Ziegler)

Die älteste im Hause befindliche Quelle stellt eine Urkunde aus dem Jahr 1188 dar. Aber auch nach 1945 entstandenes, bis in die Gegenwart hinein reichendes Schriftgut, insbesondere jenes der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK) selbst, wird im GStA PK verwahrt. Darüber hinaus umfassen auch die Nachlässe und Familienarchive, die Kartenabteilung und die Bestände verschiedener Vereine und Vereinigungen Überlieferungen aus der Zeit nach 1945. Im Wesentlichen ist das Archivgut in Hauptabteilungen (HA) gegliedert, welche überwiegend weiter in Reposituren (Rep.) untergliedert sind. In den meisten Fällen entspricht eine Repositur einem Archivbestand, das heißt, der unvermischten Überlieferung eines sogenannten Bestandsbildners, z. B. einer Behörde. Das Brandenburg-Preussische Hausarchiv, die Überlieferungen der Freimaurer und freimaurerähnlichen Vereinigungen vor 1945, die Kartenbestände und -sammlungen und die Nachlässe und Familienarchive weisen hiervon abweichende Ordnungsstrukturen auf.



1.1.3 Abriss der Archivtektonik

- ➔ **Zentralbehörden der Mark Brandenburg (Überlieferung ab 1188)**
- ➔ **Zentrale Verwaltungs- und Justizbehörden Brandenburg-Preußens bis 1808**
Geheimer Rat – Kabinett und Kabinettsministerium – Generaldirektorium – weitere zentrale Verwaltungs- und Justizbehörden
- ➔ **Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806-1815**
Preußische Sonderverwaltungen nach dem Tilsiter Frieden – Königreich Westphalen – Sonderverwaltungen Preußens und seiner Verbündeten in den Befreiungskriegen
- ➔ **Staatsoberhaupt und Oberste Staatsbehörden, Ministerien und andere Zentralbehörden Preußens ab 1808**
Staatsoberhaupt – Staatskanzleramt, Staatsrat und Staatsministerium – Bundes- und auswärtige Angelegenheiten – Inneres – Finanzen – Kultus – Wirtschaft – Verkehr – Justiz
- ➔ **Preußische Parlamente 1847 bis 1933**
- ➔ **Stiftung Preußischer Kulturbesitz ab 1957**
- ➔ **Haus und Hof der Hohenzollern**
Urkunden – Personen – Institutionen
- ➔ **Preußische Armee (Überlieferung bis 1866/67)**
Militärverwaltung und Truppenführung – Militärgeschichtsschreibung – Militärpersonenstands-Aufschreibung
- ➔ **Territoriale Überlieferungen und Provinzialbehörden**
Brandenburg und Sachsen – „Preußenland“ / Ostpreußen – Pommern – Schlesien – Westpreußen, Posen und Grenzmark Posen-Westpreußen
- ➔ **Nichtstaatliche Provenienzen**
Parteien, Organisationen, Verbände – Wissenschaftl. Vereine, Institute – Freimaurer und ähnliche Vereinigungen – Güter, Familien, Personen
- ➔ **Archivische Sammlungen**
Manuskripte – Karten – Siegel, Wappen, Genealogie – (Amts-)Drucksachen – Bilder, Filme, Realien

1.2 Nutzungsinformationen

1.2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Benutzung von Archivgut im Geheimen Staatsarchiv PK gelten neben den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes auch die Vorschriften der Nutzungsordnung, der Hausordnung sowie der Gebührenordnung.

Im Folgenden wird deren Inhalt auszugsweise unter Nennung der für die Benutzung relevanten Paragraphen wiedergegeben. Die vollständigen Texte sind in aktueller Fassung auf der Webseite des Geheimen Staatsarchivs PK (www.gsta.spk-berlin.de) nachzulesen.

Nutzungsordnung

(gültig ab 1. Januar 2019, im Zusammenhang mit der Gebühren- und Hausordnung vom 9. Dezember 2005 bzw. 18. Dezember 2018)

In der Nutzungsordnung wird u. a. die rechtliche Beziehung zwischen Archiv und den Benutzern*innen festgelegt, d. h. wer zur Benutzung zugelassen wird, wie eine Benutzungserlaubnis beantragt wird und in welcher Form eine Benutzung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden rechtliche Aspekte der Benutzung (z. B. Schutzfristen nach dem Bundesarchivgesetz), die Pflichten der Benutzer*innen im Hinblick auf den Umgang mit dem Archivgut sowie die Wahrung von Verwertungs- und Nutzungsrechten des GStA PK an Reproduktionen von Archivalien, für kommerzielle Zwecke genannt.

Zudem enthält die Nutzungsordnung Bestimmungen zu den Rechten des Archivs und seiner Mitarbeiter*innen bezüglich der Kontrolle und Anweisung

der Benutzer*innen bis hin zum Ausschluss von der Benutzung.

Folgende Paragraphen der Benutzungsordnung sind hervorzuheben:

- § 2 Nutzungsantrag und Nutzungsgenehmigung
- § 3 Schutzwürdige Interessen Betroffener und Dritter. Schutzfristen
- § 4 Beratung. Bestellung. Bereitstellung
- § 5 Reproduktionen
- § 6 Widerspruchsrecht.

Hausordnung

(gültig ab 1. Januar 2019, im Zusammenhang mit der Nutzungs- und Gebührenordnung vom 18. Dezember 2018 bzw. 9. Dezember 2005)

Die Hausordnung gibt Anweisungen für das Verhalten der Benutzer*innen im Archivgebäude, insbesondere im Forschungssaal, sowie für den Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut.

Vor Aufnahme der Benutzung sind Jacken, Taschen und Rucksäcke in der Garderobe einzuschließen.

Im Forschungssaal ist für größtmögliche Ruhe zu sorgen: Andere Benutzer*innen dürfen demnach weder durch Gespräche noch durch Geräusche von Mobiltelefonen gestört werden. Außerhalb des Forschungssaals ist das Telefonieren auf den Fluren und im Foyer gestattet.

Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in den Forschungssaal mitgenommen und dort verzehrt werden. Dafür steht den Benutzern*innen ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Zur Anfertigung eigener Notizen sind technische Geräte wie Notebooks und Tablets gestattet; die Benutzung eigener technischer Reproduktionsgeräte (Digitalkameras, Mobiltelefone zum Fotografieren etc.) ist erlaubt.

Die in § 5 der Hausordnung genannten Anweisungen zum Umgang mit Archivgut werden im entsprechenden Kapitel in dieser Broschüre eingehend erläutert.

Folgende Paragraphen der Hausordnung sind besonders zu beachten:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Garderobe. Mitgebrachte Sachen und Materialien
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Speisen und Getränke, Rauchen, Telefonieren
- § 5 Umgang mit Archiv- und Bibliotheksgut
- § 6 Platzreservierungen, Bestellungen und Bereitstellung von Archivgut
- § 7 Nutzung der Dienstbibliothek.

Gebührenordnung

(gültig ab 2. Januar 2006, im Zusammenhang mit der Nutzungs- und Hausordnung vom 18. Dezember 2018)

Die Gebührenordnung regelt die für die Benutzung des Archivs anfallenden Gebühren. Dazu zählen in erster Linie die für die schriftliche Beantwortung privat oder kommerziell motivierter, insbesondere familiengeschichtlicher, Rechercheanfragen berechneten Gebühren von 16 € je angefangene halbe Stunde Bearbeitungsdauer.

Für wissenschaftliche und heimatkundliche Recherchen sowie für einfache Auskünfte ohne Rückgriff auf Findmittel fallen keine Gebühren an.

Neben den genannten Gebühren werden auch Entgelte u. a. für die Anfertigung von Reprographien berechnet.

Folgende Paragraphen der Gebührenordnung sind relevant:

- § 3 Sachliche Gebührenfreiheit, Gebührenbefreiung
- § 4 Gebühren für Dienstleistungen der Archivreferate sowie der Dienstbibliothek
- § 5 Widerspruchsgebühren.

Entgelte

Die Entgelte für die Wiedergabe von Archivgut sind in der Entgeltliste festgelegt, die Sie unter 1.2.6 Preisliste der Bildstelle einsehen können.

1.2.2 Nutzungsantrag

Persönliche Daten:

1. [ggf. Titel] Familienname: _____
 Vorname: _____
2. Geburtsdatum: ____ . ____ . ____
3. Staatsangehörigkeit: (bei Deutschen: Bundesland) _____
4. Heimatanschrift: Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Land: _____
5. E-Mail / Telefon: _____ @ _____ Tel.: _____

Thema:

6. Name und Anschrift des Auftraggebers / Dienstherrn: _____
7. Nutzungsthema:
 (Genaue Angabe, möglichst mit zeitlicher Eingrenzung) _____
8. Haben Sie wegen dieses Themas bereits
 a) im GStA PK gearbeitet? Nein: ☐ Ja: ☐ Wann: _____
 b) eine schriftliche Anfrage gestellt? Nein: ☐ Ja: ☐ Wann: _____
9. Planen Sie eine Veröffentlichung zum genannten Thema? Nein: ☐ Ja: ☐

Erklärungen des/der Nutzenden:

10. Ich erkläre, die Nutzungs- sowie die Hausordnung des GStA PK zu beachten. Diese sind mir in den Forschungssälen des GStA PK bzw. im Internet zugänglich bzw. auf Verlangen ausgehändigt worden.
11. Ich erkläre, dass ich bei der Auswertung und Veröffentlichung von Archivalien die Personenschutz-, Urheber- und Verwertungsrechte Betroffener bzw. Dritter sowie den Schutz ihrer berechtigten Belange beachten werde, dass ich für die Wahrung dieser Rechte verantwortlich bin und das GStA PK bei Verstößen von der Haftung freistelle.
12. Ich verpflichte mich, bei der Weitergabe oder Veröffentlichung von Reproduktionen aus den Quellen des GStA PK in analoger oder digitaler Form die Herkunft der Quelle (GStA PK + korrekte Bestellsignatur) zu benennen.
13. Im Interesse der Zugänglichmachung von Forschungsleistungen bin ich gebeten, von Veröffentlichungen, die mit wesentlicher Verwendung von Archivalien des GStA PK entstanden sind, ein Belegstück der Dienstbibliothek des GStA PK kostenfrei zukommen zu lassen.
14. Ich bin einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten befristet für Zwecke der Organisation der Nutzung und der Statistik gem. den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert werden.
15. Ich willige ein, dass bei wissenschaftlichen Arbeiten mit gleicher Themenstellung mein Name und meine E-Mail-Adresse an Dritte weitergegeben werden dürfen: Ja ☐ Nein ☐

Berlin, den: _____ Unterschrift: _____

Verfügungen: (nicht vom Nutzenden auszufüllen):

16. Genehmigt für: _____ 17. Genehmigt durch: _____ 18. zuständ. Ref/SGb _____
19. Zweck der Nutzung:
 Wissenschaftlich ☐ Heimatkundlich ☐ Familienkundlich ☐ Dienstlich ☐ Geschäftlich ☐
20. Nutzungsnummer: 3000 _____
21. Sondergenehmigungen erforderlich? Nein ☐ Ja ☐ Falls ja: Bestände auf Rückseite notieren

1.2.3 Nutzungsausweis

Beim erstmaligen Besuch bekommt jeder/e Benutzer*in einen Nutzungsausweis.

Dieser enthält

- ➔ die Kontaktdaten,
- ➔ Öffnungszeiten und
- ➔ einen Barcode zur Anmeldung per Scan im Forschungssaal.

Der Nutzungsausweis ist bei jedem weiteren Forschungsaufenthalt gültig, da er nicht verfällt.

Die **achtstellige Benutzungsnummer** unter dem Barcode dient u. a. zur Bestellung von Büchern aus der Dienstbibliothek.



1.2.4 Hinweis für die Nutzung im GStA PK

Adresse und Anfahrt:

Geheimes Staatsarchiv PK
Archivstraße 12-14
14195 Berlin

Telefon: (030) 266-444-7500

Telefax: (030) 266-444-3126

E-Mail: gsta.pk@gsta.spk-berlin.de

Internet: <http://www.gsta.spk-berlin.de>

- Anfahrt mit U-Bahn Linie 3: Stationen Podbielskiallee oder Dahlem-Dorf
- Mit Bus X83 und M 11: Haltestelle Dahlem-Dorf
- Mit Bus 110: Haltestelle Domäne Dahlem

Öffnungszeiten großer Saal (FS I):

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten technischer Saal (FS II):

Montag und Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 15.00 Uhr

Allgemeine Hinweise:

Es gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung des GStA PK vom 18. Dezember 2018 und der Hausordnung des GStA PK vom 18. Dezember 2018

- Anmeldung:**
- Bei Erstnutzung im Kalenderjahr: Nutzungsantrag ausfüllen
 - Bei Folgenutzung im Kalenderjahr: mit Nutzungsausweis am Scanner anmelden. Der Ausweis behält seine Gültigkeit auch über das Kalenderjahr. Die Nutzung für den OPAC muss jährlich verlängert werden.

- Reservierung:**
- Arbeitsplätze können - in der Regel - bis 10.00 Uhr reserviert werden

- Findmittel:**
- Analoge Findmittel sind nach Benutzung baldmöglich zurückzustellen bzw. zurückzugeben

- Bestellscheine:**
- Bitte beim Saalpersonal abgeben

Archivalienbestellungen:

Den jeweiligen Magazinstandort im Zweifelsfalle bitte beim Saalpersonal erfragen

- Magazin Dahlem:**
- Bestellung mit rosa (Durchschlag-)Bestellscheinen
 - pro Bestellschein nur eine Verzeichnungseinheit angeben

- Magazin Westhafen:**
- Bestellung mit gelben Bestellscheinen (5 Spalten)
 - pro Spalte nur eine Verzeichnungseinheit angeben

- Bestellannahme:**
- 9.00 Uhr und 13.00 Uhr

- Bestellscheine müssen leserlich mit Tintenstift oder Kugelschreiber in Druckschrift ausgefüllt werden.
- Bestellungen mit unvollständigen oder falschen Angaben können nicht ausgeführt werden.
- Die korrekten Signaturen sind im Zweifelsfall beim Saalpersonal zu erfragen.

Bereitstellung des bestellten Archivgutes:

- Bereitstellungen erfolgen in der Aktenausgabe beim großen Saal
- Ausnahme: Mikroformen / Karten / Pläne / Großformate. Diese werden im technischen Forschungssaal bereitgestellt
- Aus technischen und logistischen Gründen können sich unvorhergesehene Wartezeiten ergeben
- Die Anlieferung kann bei umfangreichen Bestellungen gestaffelt erfolgen.

- Magazin Dahlem:**
- ca. 1 – 2 Stunden nach der Bestellannahme

- Magazin Westhafen:**
- Bestellannahme vor 13.00 Uhr: in der Regel am Vormittag des Folge-Werktags (10 Uhr)
 - Bestellannahme nach 13.00 Uhr: in der Regel zum Nachmittag des Folge-Werktags (15 Uhr)

- Bereitstellungsfrist:**
- Die Benutzungsaufnahme muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen
 - Verlängerungen der Bereitstellungsfrist können auf Antrag oder durch Rücksprache in der Aktenausgabe erfolgen
 - Bei mehr als 2-wöchiger Nichtnutzung erfolgt Reponierung

Bestellungen aus der Dienstbibliothek:

Bibliotheksgut ist aus dem Opac zu bestellen. Hierzu ist die Nutzungsnummer (Ausweis) und das sechsstellige Passwort (z.B. 1. Mai 1965 = 010565) zu nutzen. Im Ausnahmefall kann auch ein Bestellschein verwendet werden.

- | | |
|------------------------------|--|
| Bestellannahme: | • 9.00 Uhr und 13.00 Uhr, Mi und Do zusätzlich 14.30 Uhr |
| Bereitstellung: | • ca. 1 Std. nach Bestellannahme an der Buchausgabe |
| Bereitstellungsfrist: | • 14 Tage |

Reproduktionen (auch Bildwerke):

Bei jeder Veröffentlichung ist das Geheime Staatsarchiv PK unter Angabe der vollständigen Signatur (vgl. unten „Zitierweisen“) als Quelle zu benennen. Urheberrechte sowie die schutzwürdigen Interessen Betroffener und Dritter sind zu wahren.

A) Bei der Bildstelle des GStA PK in Auftrag gegebene Reproduktionen/Bildwerke:

- Diese sind entgeltpflichtig nach der jeweils gültigen „Preisliste für Arbeiten der Bildstelle des GStA PK“
- Die Auftragserteilung erfolgt auf einem Formular. Dieses ist zusammen mit den zu reproduzierenden Vorlagen beim Saalpersonal abzugeben.
- Die Annahme bzw. Ausführung eines nicht leserlich, falsch oder unvollständig ausgefüllten Auftrags kann verweigert werden.
- Die Ausführung eines bereits angenommenen Auftrags kann bei konservatorischen Bedenken ganz oder teilweise verweigert werden.
- Ein fotografisches Urheberrecht an Bildwerken aus der Bildstelle des GStA PK wird nur bei Digitalaufnahmen in Sonderleistung (Kürzel: DIG-S) geltend gemacht.

Die Veröffentlichung von Bildwerken aus der Bildstelle des GStA PK ist bei kommerziellen Zwecken genehmigungs- und honorarpflichtig. Die Honorare sind mit der bpk Bildagentur der SPK, Märkisches Ufer 16-18, 10179 Berlin; kontakt@bpbildagentur.de) abzurechnen. Bei der Verwertung von Bildwerken sind die Urheber zu benennen.

B) Eigenhändig erstellte Reproduktionen:

- Diese sind kostenfrei
- Die Fertigung erfolgt nach Vorauswahl der zu reproduzierenden Fundstellen, die an den Leseplätzen durchzuführen ist, ausschließlich an den dazu ausgewiesenen Fotoplätzen
- Bestimmte Archivalien(-gruppen) sind von der eigenhändigen Fotografie ausgenommen bzw. unterliegen einer besonderen Genehmigungspflicht.
- Das Saalpersonal darf bei Beeinträchtigung der Rechte und schutzwürdigen Interessen Betroffener und Dritter sowie bei konservatorischer Gefährdung das Fotografieren untersagen.
- Es dürfen über die bereitgestellten Hilfsmittel hinaus keine eigenen Hilfsmittel, auch kein Blitzlicht, verwendet werden. Die Aufnahmen haben kontaktfrei zu erfolgen.
- Störungen des Saalbetriebes sind zu vermeiden. Es dürfen nur Geräte in Stummschaltung benutzt werden

C) Reproduktionen von Mikroformen:

- Diese können entweder in Auftrag gegeben oder zu einem verringerten Entgelt selbsttätig an den dazu vorgesehenen Geräten im technischen Saal vorgenommen werden. Das Abfotografieren vom Anzeigegerät ist kostenfrei.

Zitierweisen:

Die Signatur ist vollständig mit Archivsigle, Kürzel und Behördenfirma bzw. Bestandsbezeichnung anzugeben. Im Zweifel ist das Saalpersonal zu befragen.

- | | |
|--|--|
| Archivsigle: | • GStA PK |
| Kürzel und Bestandsbezeichnung/Behördenfirma (Beispiele): | <ul style="list-style-type: none"> • I. HA Geheimer Rat, Rep. 10 Reichstagsverhandlungen • II. HA Generaldirektorium, Abt. 19 Mark • I. HA Rep. 74 Staatskanzleramt • I. HA, Rep. 90 A Staatsministerium, jüngere Registratur • III. HA MdA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten • FM, 5.2. A 4 Andreasloge "Petra lucens", Allenstein • XX. HA, OBA Ordensbriefarchiv |
| weitere Signaturbestandteile | <ul style="list-style-type: none"> • bezeichnen das Einzelarchivale und können sehr unterschiedlich sein, z.B. Zählung nach numerus currens (Nr. #) oder systematisch (Sekt. I, Fach 4, Tit. A, Nr. #). • Des Weiteren können Zusatzbezeichnungen (Bd., adh., Beiheft etc.) auftreten |

Stand: 18.12.2018

1.2.5 Reproduktionen

Vom Archiv auszufüllen

Az.:	<i>genehmigt</i> Saalaufsicht:
<i>zuständiges Referat:</i>	<i>sondergenehmigt</i> Referat:

Auftrag Nr.

**an die Bildstelle des
Geheimen Staatsarchivs PK
Archivstraße 12 - 14, 14195 Berlin**

Von der Nutzerin/vom Nutzer auszufüllen

1. Zuname, Vorname:

[illegible]

2. Anschrift

[illegible]

3. Telefon:

[illegible]

4. E-Mail:

[illegible]

Achtung!
Unvollständig oder
unleserlich ausgefüllte
Aufträge können nicht
bearbeitet werden.

**Auftragsannahme im
Forschungssaal:**
Mo. u. Di. 8-15 Uhr
Mi. u. Do. 8-17 Uhr
Fr. 8-14 Uhr

Reproduktionen werden gegen Vorkasse gefertigt. – Aus konservatorischen Gründen ist die Ablehnung von (Teil)-Aufträgen durch das GStA PK möglich.

Alle Spalten sind von der Nutzerin/vom Nutzer eindeutig auszufüllen (VS und RS für Vorder-/Rückseite). Bei fehlender Blatt- oder Seitenzählung bitte die zu reproduzierenden Stellen durch Einlegestreifen (Anfang, Ende usw.) eindeutig kennzeichnen.

[illegible]

Der voraussichtliche Auftragswert liegt über 80,00 € ja / nein (Anzahlung notwendig; Kostenvorbereitung s. Rückseite)

Bildrechte der Reproduktionen:

Reproduktionen von Archivalien, die in der Bildstelle des GStA PK gefertigt werden, können bei Angabe des Herkunftsnachweises „Bild: GStA PK, Archivsignatur“ unter der Lizenz CC BY-NC-SA 3.0 DE genutzt werden. – Bei Aufzeichnungen der Kennziffer „DIG-S“ entstehen Bildwerke im Sinne des Urheberrechtes. Bei diesen ist der Urheber gemäß Eigenschaftsangabe der Bilddatei unter „Details/Autoren“ zu ergänzen (z.B.: Bild: Erika Musterfrau/Bildstelle GStA PK, Archivsignatur). – Sollen urheberrechtlich geschützte Bildwerke aus der Bildstelle des GStA PK kommerziell genutzt werden, so ist die Veröffentlichung honorarpflichtig und direkt mit der Bildagentur Preußischer Kulturbesitz zu vereinbaren (bpk-Bildagentur, Märkisches Ufer 16-18, 10179 Berlin; 030/2787920; kontakt@bpk-bildagentur.de). – Urheberrechte Dritter an Werken im Archivgut fallen nicht unter diese Regelungen. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, Verletzungen der Urheberrechte Dritter auszuschließen, die durch Veröffentlichung von Reproduktionen solcher Werke entstehen könnten.

Aushändigung:

Auslieferung.
Die bestellten Reproduktionen

- ☐ werden im Archiv abgeholt
- ☐ sollen übersandt werden an:

(Lieferadresse, Versand auf eigene Gefahr)

14195 Berlin, den

Unterschrift

1.2.6 Preisliste der Bildstelle

Laut § 5 der Nutzungsordnung des GStA PK fallen für die Anfertigung von Reproduktionen Entgelte an. Diese sind in der Preisliste für Arbeiten der Bildstelle des GStA PK definiert und im Folgenden auszugsweise wiedergegeben. Die vollständige Übersicht ist in aktueller Fassung auf der Webseite des GStA PK nachzulesen.

Zahlungsbedingungen

Reproduktionen werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse ausgehändigt bzw. übersandt.

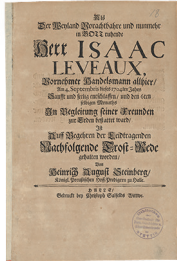
Übersteigt der voraussichtliche Auftragswert den Betrag von 80,00 €, ist die Bearbeitung des Auftrages von einer Anzahlung in Höhe von 50 % des sich aus dieser Preisliste ergebenden Gesamtbetrages der bestellten Reproduktionen abhängig. Die Ermittlung des Auftragswertes obliegt der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber. Bei Versandaufträgen werden Verpackungs- und Portokosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt auf Gefahr der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Ausführungsart	Kennziffer	Preis pro Stück
Aufsichtscan Color		
• aus losen oder fadengehefteten Akten und Büchern – seitenorientiert – • für Vorlagen bis max. 40 × 60 cm • keine dreidimensionalen Vorlagen, keine Unterlagen mit Siegeln		
Mindestentgelt		4,00
Komprimierte Datei, einfache Lesequalität	JPG	0,50
Unkomprimierte Datei, einfache Druckqualität, 300 dpi, TIFF-Datei ohne Nachbearbeitung	TIFF	4,00
Fotografische Digitalaufnahmen	DIG	15,00
• hochauflösende (Druck-) Qualität, 300 dpi, unkomprimierte TIFF-Datei, mit Nachbearbeitung, • Farb- und/oder Grauskala, Maßband		
Dreidimensionale Vorlagen, z. B. Aktenbände, (Amts-)Bücher, Urkunden, Siegel, Urkunden mit Siegeln, Münzen, Medaillen und Aufnahmen von schwierigen Vorlagen	DIGS	30,00
Digitalkopie von vorhandener Bilddatei	DIG-DUP	4,00
Color-Durchlicht-Scans	SCAN	15,00

- Aus konservatorischen Gründen behält sich das Geheime Staatsarchiv PK die Bestimmung der Ausführungsart – Aufsichtsscan, fotografische Digitalaufnahme usw. – und die Ablehnung von Aufträgen oder Teilen von Aufträgen auch nachträglich vor.
- Von schutzverfilmten Archivalien werden keine Neuaufnahmen angefertigt.
- Unvollständige Aufträge oder unleserlich ausgefüllte Aufträge können **nicht** bearbeitet werden.

2.1 Archivalienliste

➔ 18. Jahrhundert



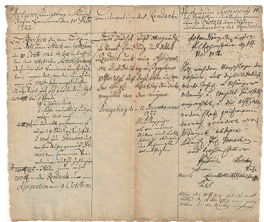
1. VIII. HA Siegel, Wappen, Genealogie, B. 46 Leichenpredigten und Personalschriften aus der Bibliothek für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Stettin, Nr. 124

Leichenpredigt von Isaak Levfaux, [1704]



2. X. HA Brandenburg, Rep. 9 Johanniterorden, Aufschwörungstafeln, Nr. 116

Metternich, Ernst Graf von, Wirklicher Geheimer Etatminister in Preußen, Erster Gesandter des Reichskonvents, 1714



3. XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Ostpreußische Folianten, Rentkammer, Amtskammer und Ämtervisitationskommissionen, Nr. 5628

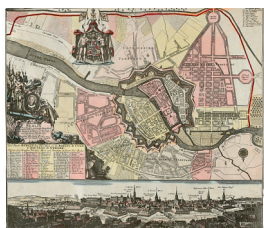
Notata von der Retablislements-Rechnung des Kammeramtes Labtau wegen des von den Königlichen Bauern im Jahre 1722 angekauften Besatzviehes, 1722-1723



4. XI. HA Karten, Plankammer der Regierung zu Potsdam, F 968

Ländereien beim Schloss Tegel, 1731

(Original: kolorierte Handzeichnung, 52 x 36 cm)



5. XI. HA Karten, Allgemeine Kartensammlung, E 50050

Berlin, „die prächtigste und mächtigste Hauptstadt des Churfürstentums Brandenburg“, [ca. 1737]

(Original: kolorierter Kupferstich, 50,5 x 34 cm)



6. II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Städte Tit. CXV Berlin O 25 Knopfmacher Nr. 3

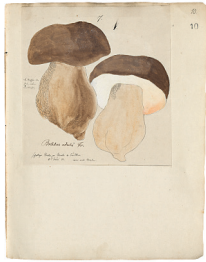
Deklaration des Berliner Knopfmachergewerks wegen Haltung mehrerer Gesellen, 1742 – 1743

➤ [Transkription Seite 21](#)



7. I. HA Geheimer Rat, Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, D Nr. 8 Fasz. 23

Edikt – Wie es wegen der Refugierten gehalten und wer unter solchem Namen verstanden werden soll, 25. Februar 1744



8. Dienstbibliothek: 60,109

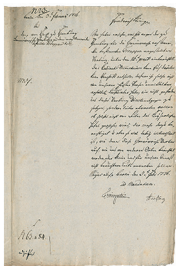
(Altsignatur: XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg, Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (SUBK), Nr. 109)

Handzeichnungen von Pilzen, 1745



9. XII. HA (Amts-) Drucksachen, VI Edikte und Verordnungen, Nr. 448

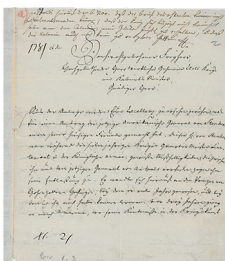
Edikt wegen des Brennholzverkaufs in Berlin und Potsdam, 20. Juni 1766



10. I. HA Geheimer Rat, Rep. 63 Neuere Kriegssachen, Nr. 2131

Werbung von Soldaten für den Dienst in Amerika, 1776

➤ [Transkription Seite 24](#)

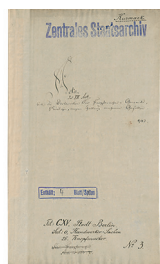


11. I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 247

Bericht über den ehemaligen preußischen Offizier und amerikanischen General Friedrich Wilhelm von Steuben, 1781 (Auszug Blatt 2VS – 2RS)

➤ [Transkription Seite 27](#)

2.2 Transkriptionen



6. II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Städte Tit. CXV Berlin O 25 Knopfmacher Nr. 3

Deklaration des Berliner Knopfmachergewerks wegen Haltung mehrerer Gesellen, 1742 – 1743

Aktendeckel

Acta.
des VII Art.
Betr: die Declaration des Knopfmacher-Gewercks,
Privilegii, wegen Haltung mehrerer Gesellen.

1743

Tit: CXV Stadt Berlin
Sect: o, Handwerker-Sachen
25. Knopfmacher

No 3.

Berlin Knopfmacher
Fach 23. No:7-

Bl. 1 Vorderseite

ad instantiam des hiesigen Knopffmacher-Gewercks, betreffende die Declaration ihres Privilegii wegen Haltung mehrerer Gesellen.

Fiat wie Vorgeslag[en]
d[en] 23 jan[uari]: [17]43
Reinhardt

Der hiesige Magistrat hat anliegende Vorstellung des Knopffmacher-Gewercks hieselbst an Uns begleitet, worauß Eure Königliche Majestaet des mehrer[n] allerhöchst zu ersehen geruhen werden, wie daßelbe bitte, daß Ihnen auß angeführten Ursachen mehrere Gesellen, alß in den Art[icul]. VII. ihres Privilegii disponiret zu halten erlaubt werden möge. Es hält dabey der Magistrat derer Supplicanten Gesuch gantz billig, denn obgleich in den Art[icul]. 7. nro des Gewercks-Privilegii vestgesetzt, daß kein Meister über 1. oder 2. Gesellen halten solle, so ist doch solches bloß in favorem der Gewerksglieder, damit jeder Meister mit den benötigten Gesellen versehen werde, geschehen, wenn aber bey der sich mehrenden Knopffmacher Arbeit mehrere Gesellen nötig, mithin die hier ankommende fremde Gesellen auß der Ursach, daß die Meister mit 2 Gesellen versehen, ohngeachtet ein oder der andere Meister mehrere Gesellen brauchte, zum weitem wandern nicht zu zwingen, wenn nur sonst denen Meist-[?]



Bl. 1 Rückseite

stern kein prajuditz geschieht, auch die Meistern so die wenigsten Gesellen haben bey der Umschau dergleichen einwandernden Gesellen das Vorrecht behalten. Also seyn wir mit dem Magistrat bey diesen Umständen der allerunterthänigsten jedoch ohnvorgreiflichen Meinung, daß der Art[icul]. VII. des Knopfmacher Gewercks-Privilegii gebotener maßen wol deduciret werden könne. Berlin, den 25 Januarii, 1742.

... Hymmen

v. Schmettau

Klinggräf

Schem[m]el

Katsch Happe

Bl. 2 Vorderseite

Tit[ul]: ad Magistratum

Besage unsers, uns allergnädigst ertheilten Privilegii, § 7, soll keinem Meister erlaubt seyn, mehr, als einen oder zwey Gesellen, auf seine Werkstatt zu halten, es wäre denn, daß er nöthige Montirungs-Hochzeit-, oder Trauer-Arbeit hätte, als in welchen Fällen ihm (jedoch mit Vorwissen der Altmeister) zugelassen, so viel Gesellen anzunehmen, als er zu Bestreitung solcher Arbeit nöthig hat. Wir haben uns auch bis daher angelegen seyn lassen, diesem § allergehorsamst nachzuleben, und daher keinem Meister, noch Meisters-Wittwe, mehr, als einen oder zwey Gesellen zu halten verstatet; Weile aber allerseits hochgeehrte Ehren daraus mancherley Wunder und Unwillen, sowohl bey einigen Meistern, als auch Gesellen, entstanden, maßen einige Meister, wegen Regiments- und anderer pressanten Arbeit, öfters nicht mit zwey Gesellen fertig werden können, die Gesellen auch, wenn kein Meister mehr, als einen oder zwey Gesellen, halten sollte, hieselbst nicht alle würden gefordert werden können, sondern weiter zu wandern genöthiget werden würden, dadurch denn S[eine]r König[ichen] Maj[estät] auch des Publici Interesse, leiden würde: So haben wir Einen hochl[öblichen?]

Magistrat hierdurch gehorsamst imploriren sollen, uns per Decretum hochgeneigt frey zu geben, daß von nun an ein jeder Meister unsers Gewercks wohl drey Gesellen, wann er sie nöthig setzen könne, doch mit dem Bedinge, daß, wenn hiernächst einfremder Geselle einge-

Ad rel[ationem] Cam[erai] vom 2ten
Januarii, 1743

Bl. 2 Rückseite

wandert kähme, dem Gesellen, der die Umschau verrichtet, bey nahmhaffter Straffe obliege, solche Umschau zuforderst bey denjenigen Meistern zu verrichten, die nur einen oder zwey Gesellen in ihrer Werkstatt haben. Würde aber, wenn solche Umschau nach der Ordnung verrichtet worden, der fremde Geselle von solchen Meistern nicht in Arbeit genommen werden, daß ihm als denn auch die Umschau bey den andern Meistern die bereits mit 3 Gesellen versehen, erlaubt seyn solle, doch daß ein solcher 4 ter Geselle nur 14 Tage bey solchem Meister arbeiten, und so denn von neuen wieder umgeschauet werden müßte. Wir getrösten uns hochgeneigter Approbation dieses unsers Vorschlages, und verharren dagegen mit gebührender Hochachtung.

Ew[er] p[erge] p[erge] p[erge]

Berlin
den 14ten October,
1742.

gehorsamste
Johann Gottlieb Müller
Altmeister.
Johann Michael Modrach
Ladenmeister.



Bl. 3 Vorderseite

d[en] 23. Januar 1743
An die Churmärck[ische] Kr[iegs]u[nd]
D[omainen]Cammer

daß das Privilegium des hiesigen
Knopffmacher Gewercks wegen
Haltung mehrerer Gesellen gebe-
thener maßen declariret werde.

G.
zur Cantzley und exp[ediert] 30[...]
4 febr[uari]

auf seiner Werkstatt

[...] v. Schmid [...]

Bl. 3 Rückseite

des hiesigen Magistrats Mey-
nung bey dieser Sache gehet.
Weilen nun die im Privilegio
festgesetzte Zahl der Gesellen,
bloß in favorem der Gewercks-
glieder, damit jeder Meister
mit denen benöthigten Gesellen
versehen werde, geschehen;
So soll ins künfftige einem
jeden KnopffmacherMeister
freystehen, drey Gesellen,
wann er sie nöthig hat, zu
setzen, jedoch lieget dem
Gesellen, welcher die Umschau
hat, bey Einwanderung eines
fremden Gesellen ob, solche
Umschau bey nahmhafter Straffe
zuforderst bey denjenigen
Meistern zu verrichten, die
nur einen oder zwey Gesellen
in ihrer Werckstatt haben.
Daferne aber der fremde
Geselle, wenn die Umschau
nach der Ordnung verrichtet
worden, von solchen Meistern
nicht in Arbeit genommen
wird;
So muß die Umschau alsdenn

Berl. Knopffmacher
Friederich König in
Preußen

N.2

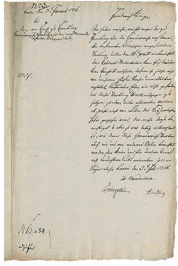
Unsern p[etcetera] uns ist aus Eurem
a[ller]u[n]t[er]t[hän]igsten Bericht vom 2. dieses
und deßen Beylage vorge-
tragen worden, wasmaßen
das hiesige Knopffmacher-Ge-
werck a[ller]u[n]t[er]t[hän]igste bitte, daß, da
nach dem VII. Articul ihres Privi-
legii keinem Meister erlaubet
ist, mehr als einen oder
zwey Gesellen, außer in denen
darin angezeigten Fällen,
zu halten, einige Meister aber
bey Regiments-und anderer pressan-
ten Arbeit, öffters nicht mit
2. Gesellen fertig werden
könnten, die Gesellen auch
sonsten, da sie alle hier nicht
gefordert werden können,
weiter zu wandern genöthi-
get werden obgedachter
Articul all[er]g[nädig]st declariret
und einem jeden Meisters ihres
Gewercks freygegeben werden
möge, daß er drey Gesellen,
wenn er sie nöthig hat, setzen
könne, auch wohin Eure und

Bl. 4 Vorderseite

auch bey denen andern Meistern
geschehen die schon mit drey Ge-
sellen versehen sind, geschehen,
jedoch ein solcher 4ter Geselle
nur 14. tage bey solchem
Meister arbeiten und sodann
von neuen wieder umgeschauet
werden; gestalt wir dann
den VII. Articul des hiesigen
Knopff Macher Privilegii sol-
chermaßen hiermit aus-
drücklich declariret haben
wollen. Seynd etc. Berlin
den 23. Januar 1743.

Churmärck[ische] Kr[iegs]u[nd]D[omainen]kammer

Happe



10. I. HA Geheimer Rat, Rep. 63 Neuere Kriegssachen, Nr. 2131

Werbung von Soldaten für den Dienst in Amerika, 1776

Dokument 1

NR 3.

Berlin den 3n februarii 1776

An

den p[etcetera] von Hecht zu Hamburg
Hannöversche Werbung zu den nach Amerika
bestim[m]te Trouppen bet[reffend]

Friedrich König p[etcetera]p[etcetera]

Wir haben gesehen, was Ihr wegen der zu Hamburg für die Hannöversche nach Amerika bestimmten Trouppen angestellten Werbung, unter dem 26tn prae[sen]t[um] einberichtet. Das Cabinets Ministerium kann Euch darüber keine Vorschrift ertheilen, dafern ihr solche nicht von unserer höchsten Person unmittelbar erhaltet, dieses bißher aber haben wir nicht gefunden uns dieser Werbung directe entgegen zu setzen, sondern lieber abwarten wollen ob solches nicht von Seiten des Kayserlichen Hofes geschehen wird, der mehr darzu berechtiget u[nd] eben so viel dabey interessirt ist, wie denn diese Hannövrische Werber auch, wie uns von anderen Orten berichtet worden, nur keine und für unsern Dienst nicht brauchbare Leute anwerben sollen. Seynd[?] auch p[etcetera] Berlin den 3tn Febr 1776.

ad Mandatum.

[Karl Wilhelm von] Finckenstein [Ewald Friedrich von] Hertzberg

Dokument 2 Vorderseite

praes[entatum] 29ten Jan[uarii]: 1776

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr,

Es haben sich seit zwei Monath verschiedene Jäger und Reuter von den neu errichteten Scheiterschen Corps in völliger Mondirung hier eingefunden und angefangen, öffentlich für dieses nach America bestimmtes Corps zu werben. Auf die, von Ew[er] Königl[iche] Mayestät hier auf Werbung stehende Officiers, hierüber

geführte

Dokument 2 Rückseite

geführte Beschwerde, habe nicht ermangelt dem Magistrat gehörige Vorstellung zu thun und dahin anzutragen, daß dergleichen durch die Kayserlichen Mandate verpönten Werbungen Einhalt geschehe; Man hat auch versprochen hierunter alle hülffliche hand zu leisten; da aber gedachte Scheitersche Leute, welche einen außerordentlichen Zulauff haben, noch stets hier verbleiben, und der, die hiesige Werbe Brigade commandirende hauptmann v. Borck Taunzinischen Regiments, in der Anlage wiederholte Beschwerde dieserhalb führet, so habe nicht ermangeln sollen, Ew[er] Königl[iche] Mayestät solches allerunterthänigst anzuzeigen, und allergnädigste Verhaltungs Befehle zu erbitten

Der ich in tiefster Submission ersterbe
Ew[er] Königl[iche] Mayestät

Hamburg
den 26tn Jan[uarii]
1776

Allerunterthanigst Euer
gehorsambster
Hecht

Dokument 3

Hochwohlgebohrner Herr
Insonders hochzuehrender Herr Geheime Rath !

Euer Hochwohlgebohren wird es nicht unbekandt seyn, daß mich bey Hoch-Denenselben über die ohnerlaubte Werbung welche von hier auß nach America unß zum nachtheil, vor die erstere aber mit großen Progressen fortgesetzt wird, beschweret habe; So wie es mir nicht unweißend, daß Ew[er] Hochwohlgeboren Sich alle nur mögliche gegeben, umb diese werbung, auf meine an Dieselben ergebenst gemachte Vorstellung zu hintertreiben. Da ich aber biß jetzo noch keine getroffene abänderung der hiesigen Obrigkeit gemercket, auch kein resultat über mein eingegebenes P.M. von gedachtem Magistrate erhalten. Alß finde mich genöthiget dieses Ew[e]r Hochwohlgebohren in der arth anzuzeigen, damit wenn noch ein mittel übrig, daß die schleunigste abänderung und gänzliche aufhebung dieser werbung geschehen möge. ehe mann dieses harte und ohnerlaubte verfahren der gegen unß wiedrig gesinnten Stadt Hamburg. des Königes Mayest[ät] zu berichten nothig hat. Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Ew[er] Hochwohlgebohren

Hamburg
de 25sten Januarii
1776

ganz ergebenster Freund und Diener[?]
H[aup]tmann] v. Borck

Dokument 4

NR. 3.
Berlin den 14. May. 1776.

An
den etc. Avenarius zu Mühlhausen.
wegen der ChurBraunschweig[ischen] Werbung
zum Dienst nach Amerika.

*zum Dienst nach America

Friedrich König p[etcetera]

Unsern p[etcetera] Was Ihr wegen der dortigen Chur-Braunschweig[ischen] Werbung in Ansehung Unserer von selbiger *engagierten Deserteurs und Landes-Kindern unterm 5. dieses allert[er]th[änig]st einberichtet habt, ist Uns vorgetragen worden, und wir geben wir Euch darauf den Bescheid;
daß bey dem freundschaftlichen Vernehmen, worinn wir mit der Krone England stehen, durch den Finger gesehen, und nichts gewaltsames wieder diese Werbung veranlaßet werden könne, so lange sie in den Grenzen dortiger Reichsstadt sich hält.
Sind p[etcetera] Berlin. Den 14. May. 1776

Ad mandatum.

[Karl Wilhelm von] Finckenstein [Ewald Friedrich von] Hertzberg



Dokument 5

In conf[erentia] Den 10. Mai 1776

Fitur reso[lutio] p[ost] Perscr[ibere]

es könne bey dem freundschaftlichen Vernehmen
mit der Krone England durch die Finger gesehen
und nichts gewaltsames wider diese Werbung
veranlaßet werden, so lange sie in den
Grenzen dortiger Reichsstadt sich halten.

....

Dokument 6

praes[entatum]: d[en] 8ten May 1776

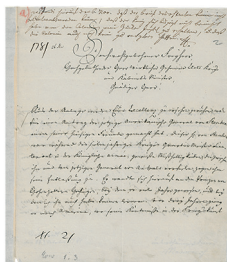
Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Koenig,
Allernädigster Koenig und!

Der allhier auf Werbung stehende Oestereichische Obrist-
Lieutenant Otto laßet der, vom dem Chur-Braunschweigischen Ge-
heimden Ministerio zu Recroutirung der nach America
gesendeten Troupen, unter dem Nahmen des Scheiterischen
FreyCorps, so wohl hier, als in mehrerern Orten des Reichs
etablirten Werbung, alle von derselben geworbene Oeste-
reichische Deserteurs und Landes-Kinder, durch Hülffe des
hiesigen Kriegs-Amt mit Gewalt abnehmen, und in sein Wer-
behauß bringen. Da ich zuverlässig weiß, daß von
Ew[er] Koenig[lichen] Maj[estät] Deserteurs und Landeskindern diese
Scheiterische Werbung zeithero gleichfals viele engagirt
hat, ich aber ohne expresse Allerhöchste Ordre solche nicht habe
reclamiren wollen, Ew[er] Koenig[liche] Maj[estät] Allerhöchstes In-
teresse aber sehr darunter leydet; So erbitte Allerhöchst.
deroselben Allernädigste Verhaltungs-Befehle dieserwegen
mir allerdevotest, und ersterbe in der größten Erniedrigung

Ew[er] Koenig[liche] Maj[estät]

Mühlhausen
d[en]. 5t[en] May
1776

Allerunterthänigster, allertreuest-
gehorsamster
Avenarius



11. I. HA Geheimer Rat, Rep. 11 Auswärtige Beziehungen, Akten, Nr. 247

Bericht über den ehemaligen preußischen Offizier und amerikanischen General Friedrich Wilhelm von Steuben, 1781 (Auszug Blatt 2 – 2RS)

Bl. 2 Vorderseite

respondi hierauf den 6. Nov. daß der brief des vSteuben ~~keine~~ nicht beantwortet werden könne; daß der König sich bis jezt nicht bemühet habe, von den Colonien eine Zucker Insel zu erhalten, u. daß die Colonien auch noch keine zu vergeben hätten. H.

1781 26 Mai

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Hochgebiethender Herr Wirklicher Geheimer Etats Kriegs
und Kabinets Minister,
Gnädiger Herr!

Aus der Anlage werden Eure Excellenz zu ersehen geruhen, was für einen Antrag der jetzige Amerikanische General von Steuben einem seiner hiesigen Freunde gemacht hat. Dieser H. von Steuben war während des siebenjährigen Krieges Quartier Meister Lieutenant in der Königlichen Armee, gewiße Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und dem jetzigen General von Anhalt vorfielen, zogen ihm seine Entlaßung zu. Er wandte sich hierauf an den Prinzen von Hohenzollern Hechingen, bey dem er viele Jahre gewesen, und bey dem ich ihn auch habe kennen lernen. Vor drey Jahren gieng er nach America, wo seine Kentniße in der Kriegskunst

Bl. 2 Rückseite

ihn bald zum General Major und General Inspecteur aller Amerikanischen Armeen machten. Er ist der, der zuerst ein gleichförmiges Exercitium bey den Amerikanern eingeführt, und die deshalb nöthigen Reglements entworfen hat, indem von ihm ein jeder General seine leute auf seine Art exerciren, und evolutionen machen ließ wie es ihm gut dünkte, wodurch nothwendig öfters Verwirrung entstehen muste.

Da ich nicht weiß, wie der König die Anerbiethungen des H. v. Steuben ansehen dürfte: So nehme ich mir die Freyheit, sie Euer Excellenz unterthänigst vorzulegen, und erwarte dero Befehle, ob und wie

Bl. 3 Vorderseite

ich mich deshalb gegen den Freund des H. von Steuben äußern soll. Ich habe die Ehre mit den Gesinnungen der vollkommensten Ehrfurcht zu verharren,

Euer Excellenz,

Stuttgart
den 24ten October 1781.

unterthäniger diener
Madeweis



Bei Archivalien handelt es sich in der Regel um unersetzbare Unikate. *

Das GStA PK ist daher in gleicher Weise bestrebt, sein Archiv- oder Bibliotheksgut der Benutzung zugänglich zu machen und es dabei im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Da aber jede Benutzung für das Archiv- oder Bibliotheksgut auch eine Belastung darstellt, müssen einige Regeln für einen **sorgfältigen und vorsichtigen Umgang** mit ihnen beachtet werden. Diese Regeln sind u. a. in § 5 der Hausordnung des GStA PK von 2018 festgeschrieben.

Auf einige wichtige Punkte wird im Folgenden näher eingegangen:

- ➔ Archivalien dürfen nicht beschrieben, beschmutzt oder beschädigt werden. Auch ist es nicht gestattet, einzelne Schriftstücke zu entfernen oder in ihrer Reihenfolge zu verändern.
- ➔ Für die Anfertigung eigener Notizen können ein Notebook bzw. bei handschriftlichen Aufzeichnungen ausschließlich **Bleistifte** verwendet werden. Archivalien sind dabei allerdings nicht als Schreibunterlage oder zur Ablage des Notebooks zu missbrauchen.
- ➔ Die Benutzung der Archivalien erfolgt mit **sauberen Händen**. Ausgeschlossen sind demnach auch das Verwenden von Handcreme vor und während der Benutzung sowie das Befeuchten der Finger vor dem Umblättern, da der direkte Kontakt mit Fett und Feuchtigkeit einen schädlichen Einfluss auf Papier und Pergament hat.

- ➔ Bei Bedarf händigen die Mitarbeiter*innen im Lesesaal gerne **Handschuhe** aus.
- ➔ Zum Schutz der eigenen Gesundheit sollten auch nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.
- ➔ Bei Leseschwierigkeiten können verschiedene Schrifttafeln sowie **Lupen** ausgeliehen werden.

Besonders wichtig ist die Vermeidung jeglicher mechanischer Belastung: So darf man Archivalien nicht gewaltsam aufbiegen, mit anderen Gegenständen beschweren oder sich auf Akten aufstützen. Zum Fixieren aufgeschlagener Akten werden im Lesesaal **Bleischlangen** und als Lesezeichen entsprechende **Einlegestreifen** zur Verfügung gestellt.

Die Benutzer*innen haben sicherzustellen, dass Archivalien immer vollständig auf dem Arbeitsplatz liegen, also nicht über die Tischkante ragen und so beschädigt werden. So z. B. können Akten auf **Keilkissen** aus Schaumstoff platziert werden, wie die folgende Anleitung es zeigt:





Die Verwendung von Keilkissen im Lesesaal

Schonung der Einbände und mehr Lesekomfort dank Keilkissen

Arbeiten Sie bei Ihren Recherchen mit Büchern immer auf Keilkissen. Diese liegen im Lesesaal bereit oder können bei der Lesesaalaufsicht angefordert werden. Keilkissen (Abb. 1) schonen die alten fragilen Bindungen, aber auch die schweren Textblöcke moderner Einbände. Bedenken Sie, dass durch unsachgemässen Umgang mit Büchern Restaurierungskosten von mehreren tausend Euro entstehen können.

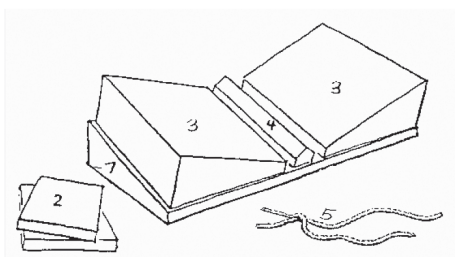


Abb. 1

Die Benutzung des Keilkissens

Falsch verwendete Keilkissen können Schäden verursachen! Beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise:

- Stellen Sie die verschiedenen Teile des Keilkissens vor Arbeitsbeginn wie unter Abb. 1 gezeigt zusammen. Zuerst Keil 1 mit der schrägen Ebenen gegen Sie, dann stellen Sie die Keile 3 auf Keil 1. Bitte beachten Sie, dass die Keile 3 in der Mitte einen Abstand aufweisen, der etwas breiter ist als die Dicke des Buches.

Beachten Sie, dass Sie sich vor der Verwendung eines Keilkissens im klaren sind, wie sich Ihr Buch öffnet. Dazu ein Hinweis:

- Bei Büchern, deren Rücken sich beim Öffnen nach innen wölbt (Abb. 2) ist die Rückenstütze 4 (Abb. 1 + 4) zu verwenden.

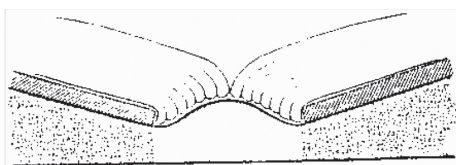


Abb. 2

- Bei Büchern, deren Rücken sich beim Öffnen nach ausen wölbt (Abb. 3) ist die schmale Rückenstütze 4 in (Abb. 1) nicht zu verwenden.



Abb. 3

- Die rechteckigen Schaumstoffteile 2 (Abb. 1) müssen beim Blättern verschoben werden. Sie wandern von links nach rechts (Abb. 4, 5, 6). Sie unterstützen jeweils die dünnere Hälfte des geöffneten Buches. Bei Büchern, die dünner als ca. 4 cm sind, benötigen Sie die rechteckigen Teile 2 nicht.

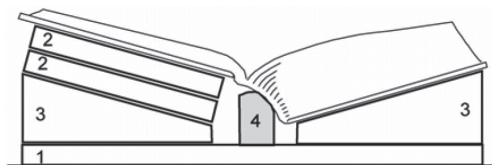


Abb. 4

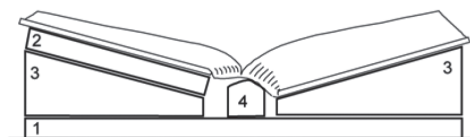


Abb. 5

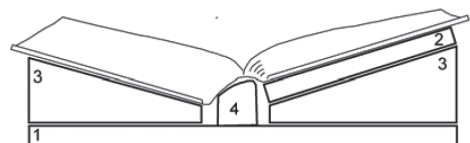


Abb. 6

- Öffnen Sie die Bücher grundsätzlich von vorn oder von hinten und gehen Sie zur gewünschten Stelle, indem Sie die Seiten in Bündeln von ca. 1cm Dicke wenden. Ein direktes Öffnen der gesuchten Stelle schadet der Bindung.
- Mit den vorhandenen Bleischnüren 5 (Abb. 1) können Sie, falls nötig, die Seiten des Buches offen halten.



4.1 Quellenarbeit – Verlaufsplanung

Ziele Die Schüler*innen (SuS) sollen in die Lage versetzt werden,

- ➔ allgemein mit **Fachtexten** umzugehen, also:
 - Informationen zu entnehmen und
 - diese strukturiert aufzuschreiben,
- ➔ Quellen und ihre Gattungen kennenzulernen,
- ➔ historische Quellen und Darstellungen unterscheiden zu können,
- ➔ in **Gruppenarbeit** eine Aufgabenstellung zu bewältigen
- ➔ eine Sachquelle zu betrachten und auszuwerten
- ➔ und schriftliche Quellen zu transkribieren.

Planungsverlauf

Zuerst wird es eine allgemeine Einführung zum Thema **Was sind Quellen?** mittels eines von allen SuS zu bearbeitenden Arbeitsblattes geben. Daraufhin soll die Problemfrage im Plenum kurz erläutert werden. Das ist die gemeinsame Grundlage für die Beschäftigung mit Quellen – in Theorie und Praxis. Anschließend sollen sich die SuS damit auseinandersetzen, worin der Unterschied zwischen **Historischen Quellen & Darstellungen** besteht, und Quellen sehr allgemein bestimmten Oberbegriffen zuordnen (**Quellengattungen unterscheiden**), so dass hier klar wird, dass ein Gegenstand ebenso eine Quelle ist wie das eigene Zeugnis. Beides geschieht zur Vorentlastung auf etwas spielerische Art und Weise, da die eigentliche Erarbeitung der einzelnen schriftlichen **Quellengattungen im Gruppenpuzzle** für die SuS fordernd wird – hierauf liegt das eigentliche

Zeit ca. 10 Schulstunden

Materialien Von der Lehrkraft mitzubringen:

- ➔ ausreichend Kopien der Arbeitsblätter (je nach Klassenstärke und gegebener Gruppenaufteilung),
- ➔ evt. Kleber und Scheren in ausreichender Anzahl und ggf. Poster,
- ➔ restliches Material befindet sich im Archivkoffer.

Augenmerk dieser Unterrichtseinheit (Genauerer hierzu in den didaktischen Hinweisen zum Gruppenpuzzle selbst). Zusätzlich bietet es sich an, eine Sachquelle näher zu betrachten (**Eine Sachquelle untersuchen**), wozu in diesem Fall das Eiserne Kreuz dienen soll, das im Archivkoffer als Replikat einmal vorhanden ist. Damit alle SuS gleichzeitig daran arbeiten können, wäre es sinnvoll, eine zusätzliche Darstellung zur Verfügung zu stellen. Zuguterletzt kann man sich gemeinsam mit SuS daran versuchen, aus Aktenbeständen des Geheimen Staatsarchivs PK Schriftstücke zu transkribieren (**Eine Textquelle transkribieren**). Diese nahezu detektivische Arbeit bereitet nach aller bisherigen Erfahrung den SuS Freude. Hierzu sind auch Hilfsmittel im Archivkoffer zu finden, so dass die „Entschlüsselung“ besser gelingen kann.



4.2 Was sind Quellen?

1

Erstelle zu folgenden Texten einen Merktzettel.

Deine Leitfrage für den Merktzettel lautet „Was ist eine Quelle?“.

- a) **Unterstreiche** zuerst die **wichtigen Informationen** im Text.
- b) **Notiere** dann die **Informationen** in **übersichtlicher** Form.

Verwende dabei passende **Gestaltungsmittel** und **Zeichen**. Der Informationskasten auf der Rückseite hilft Dir dabei.

Text 1: Eine Definition zur Quelle

Als Quellen bezeichnet man [...] alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann. Von ihnen sind herkömmlich die Darstellungen über die Vergangenheit zu unterscheiden, obwohl die Übergänge zwischen beiden Gruppen fließend sind, da ältere Darstellungen natürlich auch zur Quelle jüngerer gemacht werden können. [...] Ein vollständiger Überblick über die verschiedenen Quellenarten ist schon wegen ihrer Vielfalt kaum zu gewinnen, auch eine allseits befriedigende Einteilung – etwa nach dem Material, der Form oder dem Zweck – hat sich bisher nicht finden lassen. Für den Historiker bleibt jedenfalls allein der Erkenntniswert einer Quelle ausschlaggebend [...].

Text gekürzt, leicht abgeändert, ergänzt und der gültigen amtlichen Rechtschreibung angepasst aus: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Wien 2012⁵, S. 13.

Text 2: Eine weitere mögliche Definition zur Quelle

Viele Informationen über die Vergangenheit sind durch Überbleibsel aus diesen Zeiten bekannt. Solche Relikte werden als historische Quellen bezeichnet. Sie können ganz unterschiedliche Formen haben und werden beim historischen Arbeiten analysiert und interpretiert, um dadurch Aussagen über die Vergangenheit treffen zu können. Damit man mit einer historischen Quelle richtig arbeiten kann, ist es zunächst wichtig zu klären, um was für eine Art von Quelle es sich handelt.

Text aus: Falter Zeitgeschichte: Zeitleiste und Methoden, erarbeitet von Robby Geyer, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S. 3, URL: www.bpb.de/falter, Zugriff am 26.04.2015.



Text 3: Was für verschiedene Textquellen gibt es?

Unter Quellen lassen sich alle Materialien verstehen, „aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann“ (Paul Kirn). Allerdings ist die Vergangenheit unwiderruflich vergangen, so dass sie nur rückblickend erschlossen werden kann. [...]

- Inschriften auf Münzen, Denkmälern, Gebäuden usw.
- Urkunden: Verträge und Verfassungen
- Akten: interne Verwaltungsschriften
- Notizen und Aufzeichnungen zum persönlichen Gebrauch
- Aufstellungen wie z. B. Rechnungen und Statistiken
- Briefe
- Journalistische Formen wie Meldung, Bericht, Kommentar, Glosse, Feature usw.
- Reden
- Persönliche Darstellungen wie Erlebnisberichte, Tagebücher, Autobiografien usw.
- Sachdarstellungen wie Schulbücher usw.

Text gekürzt aus: Baumgärtner, Ulrich: Arbeit mit Textquellen, in: Praxis Geschichte 03/2009, S. I–II.

- 2 Klärt nun in einem Gespräch zu zweit, um was es sich bei Quellen handelt. Stellt nacheinander eure Ergebnisse mithilfe des Merktzettels vor. Bereitet Euch auch so vor, dass Ihr einen Kurzvortrag vor der Klasse halten könnt.

Informationskasten zur Erstellung eines Merktzettels

Ordne die Informationen, die Du in einem Text gefunden hast, auf einem Merktzettel. Der **Merktzettel** hilft Dir dabei, Dir die wichtigen Informationen des Textes einzuprägen. Nutze dabei **Gestaltungsmittel** wie Einrückungen, Unterstreichungen oder Farben. Bestimmte **Zeichen** helfen, einen Merktzettel übersichtlich zu gestalten, zum Beispiel:

!	Wichtiges	?	Frage, Unklarheit, Problem
→	Ursache – Folge	↓	Verweis („siehe ...“)
▷	Schlussfolgerung	=	Begriffserklärung
↔	Gegensatz oder Widerspruch	(...)	Zusatzinformation

Quelle: Fördermaterialien Deutsch 7/8, Cornelsen Verlag 2010, Material 219. Ausarbeitung Herr Klaehr.

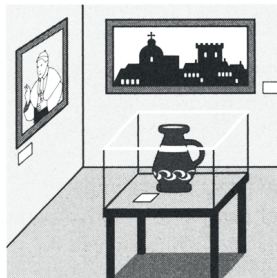
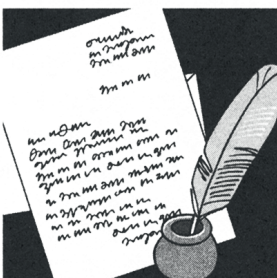


4.3 Historische Quellen & Darstellungen*

Eine Unterscheidung ist bei Quellen sehr wichtig, nämlich die zwischen historischer Quelle und historischer Darstellung. Bei historischen Quellen handelt es sich um Überreste aus der Vergangenheit, über die wir einen Zugang zur Vergangenheit erhalten. Währenddessen sind historische Darstellungen Erzählungen über die Vergangenheit (z. B. das Geschichtsbuch in der Schule), die mit der Absicht erstellt wurden, über die Vergangenheit zu informieren und diese zu rekonstruieren.

Aufgabe

Handelt es sich bei den Beispielen um eine historische Quelle oder eine historische Darstellung? Ordnet die Kärtchen den beiden Gruppen zu und begründet Eure Entscheidung.

 privates Urlaubsvideo	 TV-Dokumentation	 Tagebuch
 Denkmal	 Hochzeitsfoto	 Ausstellung
 Brief	 Schulgeschichtsbuch	 Kleidungsstück

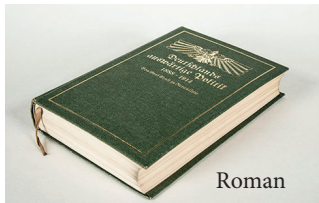
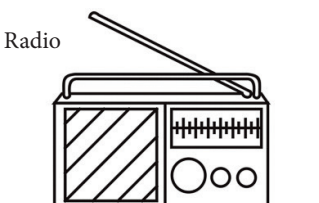
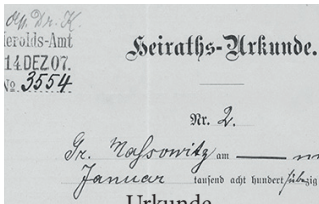
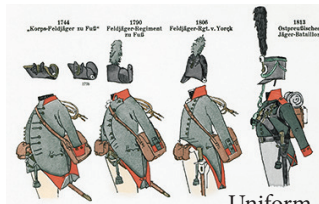
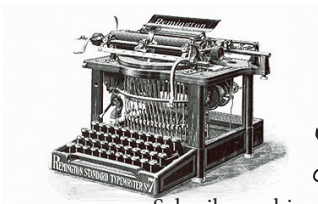
* Quelle: Aufgabenstellung und Material (leicht verändert) als Vorlage gänzlich übernommen aus: Christoph Kühberger; Elfriede Windischbauer: Individualisierung und Differenzierung im Geschichtsunterricht. Offenes Lernen in Theorie und Praxis, Schwalbach/Ts. 2013², S. 61 f.



4.4 Quellengattungen unterscheiden*

Es gibt verschiedene Quellengattungen, so wie es in der Tierwelt verschiedene Tiergattungen gibt. Man unterscheidet zwischen gegenständlichen, bildlichen, schriftlichen und mündlichen Quellen. Nicht immer ist die Zuordnung eindeutig.

- 1 Ordnet die Erklärungen den richtigen Quellenarten zu.
- 2 Ordnet danach die Beispiele der richtigen Quellenart zu. Begründet Eure Entscheidung.
Benutzt Kleber und Schere und klebt die Kärtchen auf einem neuen Blatt Papier sinnvoll auf!

gegenständliche Quellen	bildliche Quellen	schriftliche Quellen	mündliche Quellen
mündliche Überlieferungen aus der Vergangenheit, die sich bis in die Gegenwart erhalten haben	schriftliche Überreste aus der Vergangenheit, die heute noch vorliegen	Gegenstände, die in der Vergangenheit Verwendung fanden und bis in unsere Gegenwart erhalten blieben	bildliche Überreste aus der Vergangenheit, die man heute noch betrachten kann
 Erzählungen des Großvaters	 Reisebericht	 Familienfoto	 Brief
 Zeitung	 Roman	 Radio	 Glasflasche
 Interview	 Besteck	 Karikatur	 Portrait
 Verwaltungsakten	 Urkunde	 Uniform	 Schreibmaschine

* Quelle: Material angepasst und Aufgabenstellung als Vorlage übernommen aus: Christoph Kühberger; Elfriede Windischbauer: Individualisierung und Differenzierung im Geschichtsunterricht. Offenes Lernen in Theorie und Praxis, Schwalbach/Ts. 2013², S. 60.



Bildnachweise

Brief: © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Roman: Dienstbibliothek, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Besteck: GStA PK, VI. HA, Nachlass Steudel, H.-A.

Verwaltungsakten: © Bildstelle GStA PK, J. Kirchmair

Karikatur: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, III, Nr. 2201

Uniform: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, IV, Nr. 75, Tafel 2

Erzählung des Großvaters: Gemälde von Albert Anker: Der Grossvater erzählt eine Geschichte, 1884 (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/de/Anker_Grossvater_erz%C3%A4hlt_eine_Geschichte_1884.jpg) (Stand: 21.01.2019)

Urkunde: GStA PK, I. HA Rep. 176 Heroldsamt, Nr. 7272, Bl. 116

Glasflasche: <https://de.wikipedia.org/wiki/Flasche#/media/File:Bouteille.jpg> (Stand: 21.01.2019)

Portrait: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VI, Nr. 313

Zeitungsbericht: Dienstbibliothek, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Familienfoto: GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, VII, Nr. 1194

Reisebericht: Dienstbibliothek, 5 B 931, © Bildstelle GStA PK, Vinia Rutkowski

Radio: https://media.4teachers.de/images/thumbs/image_thumb.2607.png (Stand: 21.01.2019)

Schreibmaschine: GStA PK, I. HA Rep. 84a Justizministerium, Nr. 5309

Interview: <https://thenounproject.com/term/interview/9712/> (Stand: 21.01.2019)

5.1 Glossar archivischer Fachbegriffe

Akte: Einheit von Dokumenten gleichen Betreffs oder Korrespondenzpartnern zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

aktenführende Stelle: Bereich eines Registraturbildners, bei dem das Schriftgut entsteht und für die Dauer der aktuellen Nutzung verwahrt wird.

Aktenplan: In Registraturen von Verwaltungen gepflegte, meist hierarchische Aufstellungssystematik der Akten. Weist für jede Akte ein Aktenzeichen aus.

Aktentitel: Verzeichnungsangabe zur Kennzeichnung des Inhalts und des Entstehungszwecks einer Verzeichnungseinheit.

Aktenzeichen: Kurzes Kennzeichen eines Schriftstücks, bestehend aus Buchstaben und / oder Zahlen, für die Zuordnung zu einer Akte. Wird ebenso zur Ordnung von Akten innerhalb der Registratur genutzt.

Amtsbuch: Aufzeichnung von Verwaltungsvorgängen in Buchform, meist chronologisch, alphabetisch oder nach einem Rubrikschema. Bsp. Ostpreußische Folianten, Protokollbuch, Rechnungsbuch

Archiv: 1. Gebäude oder Raum, in dem Archivalien gelagert werden 2. Institution zur Bewertung, Erschließung, Sicherung, Nutzbarmachung und Auswertung von Registraturgut und Archivgut 3. Als Einheitsarchiv die Gesamtheit aller Schriftstücke oder sonstigen Dokumente (Bildgut, Tongut), die bei einer registraturbildenden Stelle aus deren geschäftlicher, rechtsgeschäftlicher oder sonstiger Tätigkeit erwachsen und wegen ihres rechtlichen, amtlichen, wissenschaftlichen, literarischen und biographischen Werts zur dauerhaften Aufbewahrung vorgesehen sind.

Archivale/Archivalien: Informationsträger, z.B. Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, sowie Bild-, Film- und Tongut, der dauerhaft im Archiv verwahrt wird. Mehrere Archivalien werden als Archivgut bezeichnet. → **Archivgut**

Archivar / Archivarin: berät Behörden, übernimmt und bewertet Unterlagen, ob sie archivwürdig sind und dauerhaft aufbewahrt werden, erschließt wesentliche Inhalte des Archivguts, berät Benutzer*innen, sorgt durch konservierende und restaurierende Maßnahmen für eine dauerhafte Erhaltung der Archivalien. Ferner wirkt Sie bei öffentlichen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Führungen und Vorträgen mit.

Archivgesetz: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut. Neben dem Bundesarchivgesetz gibt es die Archivgesetze der einzelnen Bundesländer sowie Archivgesetze der Kirche.

Archivgut: → **Archivalien**

Archivsprengel: Räumlicher Zuständigkeitsbereich eines Archivs, der sich meist aus älteren und / oder aktuellen Verwaltungsbezirken ergibt.

→ **Zuständigkeit**

Archivwürdig: Unterlagen, die im Zuge der archivischen Bewertung für eine dauerhafte Aufbewahrung ausgewählt werden, da sie aus historischen, kulturellen oder rechtlichen Gründen dauerhaft aufzubewahren sind.

Aushebung: Entnahme von Archivgut aus dem Magazin zur Benutzung im Lesesaal.

Benutzerblatt: In ein Archivale eingeklebtes Blatt, auf dem Benutzername und Benutzungsdatum im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und der Sicherheit der Archivalien vermerkt werden.

Bestand: Archivalien gleicher Herkunft (z.B. einer Behörde) werden zu einem Bestand zusammengefasst und bilden im Archiv eine Einheit.

Beständeübersicht: Übersicht über den Gesamtbestand eines Archivs mit Informationen zu einzelnen Beständen (z.B. Umfang, Laufzeit, Bestandssignatur, Inhalt) → **Tektonik**

Bewertung: Ermittlung der archivwürdigen Teile des Schriftguts, das dem Archiv von einer aktenführende Stelle oder Person zur Übernahme angeboten wird.

Datierung: → Laufzeit

Depositum: Von einer Privatperson oder einer Institution im Archiv hinterlegte Unterlagen zur Erschließung, Verwahrung und Nutzung ohne Eigentumsübertragung. Im Einzelfall können Benutzungsbeschränkungen durch den Eigentümer damit verbunden sein.

Digitalisierung / Digitalisat: Überführung analogen Archivguts in eine digitale Form, die auch als Digitalisat bezeichnet wird.

Enthält-Vermerk: Der Enthält-Vermerk dient der Ergänzung des Aktentitels

Erschließung: Heranführen an die im Archivgut enthaltenen Informationen durch Ordnung und Verzeichnung.

Faszikel: Beiakte, Aktenbündel, in der Regel eine Untergliederung von Konvoluten

Findbuch (veraltet: Repertorium): Verzeichnis aller Archivalien eines Bestandes mit Angabe von Signatur, Titel, Laufzeit und Inhalt.

Findmittel: Zusammenfassender Begriff für alle Recherchehilfsmittel (z.B. Beständeübersicht, Findbuch, Datenbank, Kartei).

Folierung: Blattzählung im Unterschied zur Seitenzählung (Paginierung). Nachträglich zur Sicherung und Erleichterung von Zitierangaben in der Regel im Archiv angebracht.

Hauptabteilung (Abkürzung HA): Obergruppen von I. bis XX., nach denen die Überlieferung des GStA PK real aufgestellt ist. Das Brandenburg-Preußische Hausarchiv (BPH) sowie Freimaurerlogen, Stiftungen und ähnliche Vereinigungen bilden eine eigene, ohne römische Zählung versehene Hauptabteilung.

„**Historisches Archiv**“: Archiv, das keine Zuwächse mehr erhält, sondern nur noch vorhandene Bestände verwaltet.

Index, Register: Alphabetische Wortliste mit Verweisen auf Seitenzahlen zur inhaltlichen Erschließung eines Bestandes, meist als Orts- und Namensindex.

Inventar: In der Regel auf ein bestimmtes Thema bezogene, bestände- und auch archivübergreifende Zusammenstellung von Archivalien.

Kassation: Vernichtung oder Aussonderung von Unterlagen, die bei der Bewertung als nicht archivwürdig erachtet wurden.

Klassifikation: Systematische Gliederung eines Bestandes in Gruppen zur Zusammenfassung thematisch zusammengehöriger Archivalien.

Konkordanz: In der Regel Gegenüberstellung alter und neuer Archivsignaturen eines umsignierten Bestandes, aber auch zur Verweisung auf Seitenzahlen im Findbuch bei „Springnummern“.

Konvolut: zu einer körperlichen Einheit zusammengefasste Mehrzahl von Schriftstücken; verschieden verwendeter Begriffe, z. B. Aktenpaket.

Kulturelle Bildungsarbeit: umfasst Maßnahmen, mit denen die historischen Interessen gesellschaftlicher Gruppen unterstützt und bedient und durch die die Geschichtskenntnisse und das Geschichtsbewusstsein gefördert werden können. Zeigt das Archiv als außerschulischen Lernort zur Bildungs- und Kulturvermittlung.

Laufzeit: Angabe des Zeitraums aus dem ein Archivalium stammt.

Magazin: Gebäude oder Raum, in dem das Archivgut unter besonderen klimatischen Bedingungen sicher verwahrt wird.

Mikroform: Archivalien können zur Schonung dem Benutzer als Mikrofiche oder Mikrofilm vorgelegt werden.

Nachlass: Dokumente aus dem Besitz einer physischen Person, die durch ein Depositum, Schenkung oder Ankauf ins Archiv gelangen.

OPAC (Online Public Access Catalogue): Ist der öffentlich zugängliche Online-Katalog der Bibliothek.

Pertinenzprinzip: Ordnung von Dokumenten nach Betreffen (z. B. Orten, Personen, Sachen) ohne Rücksicht auf die Herkunft und den Entstehungszusammenhang.

Provenienzprinzip: Ordnung von Dokumenten nach ihrem Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang. Vorherrschendes Ordnungsprinzip in deutschen Archiven.

Recherche: Ermittlung von Archivalien für die Bearbeitung eines bestimmten Themas unter Nutzung der vorhandenen Findmittel.

Regest, Kurzregest: Form der Verzeichnung von Urkunden durch Zusammenfassung des Inhalts und der wichtigen quellenkritischen Daten.

Reproduktion: Erstellung einer Kopie der Originalvorlage meist durch Anfertigung eines Digitalisats zur weiteren Nutzung in Veröffentlichungen, können gegen Gebühren angefertigt werden.

Registratur: Akten einer Behörde, die für den laufenden Geschäftsverkehr benötigt werden.

Reponierung: Rückordnung ausgehobener Archivalien an ihren dafür vorgesehenen Magazinplatz.

Sammlung: Ist in der Regel Archivgut, da ohne Berücksichtigung der Entstehungszusammenhänge unter inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengestellt wird und die vorhandenen Bestände ergänzt.

Schutzfrist, Sperrfrist: Gesetzliche Fristen, wie lange Archivalien aus Daten- oder Persönlichkeitsschutzgründen Dritten nicht vorgelegt werden dürfen. Diese Fristen können auf Antrag verkürzt werden.

Signatur: Eindeutige Kennzeichnung eines Archivals zur Identifikation, besteht in der Regel aus dem Bestandsnamen und einer Zahl oder Zahlen- / Buchstabenkombination.

Tektonik: Gliederung aller Bestände innerhalb eines Archivs in Gruppen oder Archivabteilungen.
→ **Bestandsübersicht**

Transkription: Übertragung eines Textes von einer Schrift in eine andere, z. B. aus der deutschen in die lateinische Schrift.

Umfang: Wird in laufenden Metern angegeben. (lfm)

Urheberrecht: Recht, das dem Urheber die ausschließliche Verfügungsgewalt über sein Werk gewährt. Es erfolgt aus dem geistigen Eigentum. Bei einigen Arten von Archivalien, z. B. Briefen, Fotografien, Postkarten sind urheberrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Urkunde: Unter Beachtung bestimmter Formen angefertigte und beglaubigte Schriftstücke über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.

Verzeichnung: Teil der Erschließung, besteht aus der Titelform mit eventueller Ergänzung durch Enthält- Vermerke sowie der Feststellung der Laufzeit und der Wiedergabe der Signatur.

Verzeichnungseinheit (VE): Einheit innerhalb eines Bestandes mit eindeutiger Kennzeichnung durch die nur einmal vorhandene Signatur und dazu gehörige Verzeichnungsangaben im Findmittel.

Zuständigkeit: Festlegung von Aufgabenbereichen und Dokumentationszielen einzelner Archive.
→ **Archivsprengel**

5.2 Literaturverzeichnis

Was ist ein Archiv?

- Archiv. In: Brockhaus – Die Enzyklopädie. Leipzig [u. a], 20. Aufl. 1996, Band 2, S. 88–89.
- Brenner-Wilczek, Sabine [u.a.]: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt, 2006.
- Burkhardt, Martin: Arbeiten im Archiv: praktischer Leitfaden für Historiker und andere Nutzer. Paderborn, 2006.
- Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt, 5. Aufl. 1999. (Die Geschichtswissenschaft).
- Friedrich, Markus: Die Geburt des Archivs: eine Wissensgeschichte. München, 2013.
- Glossar archivischer Fachbegriffe. In: Website Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Stand: 2017, (http://www.gsta.spk-berlin.de/glossar_archivischer_fachbegriffe_1654.html).
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schüler forschen im Archiv: ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Duisburg, Online-Ausg. 2015. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 57), (http://www.archive.nrw.de/lav/service/archivpaedagogik/Sch__lerbrosch__re/Schu__lerbroschu__re.pdf).
- Lange, Thomas [u.a.]: Historisches Lernen im Archiv. Schwalbach, 2004. (Methoden Historischen Lernens).
- Lepper, Marcel [u.a.] (Hrsg.): Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart, 2016.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie: Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Marburg, 1992. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 20).
- Reimann, Norbert (Hrsg.): Praktische Archivkunde: ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Münster, 2004.
- Ullmann, Dirk: Ullmanns ArchivQuiz: 150 Fragen & Antworten rund um das Archivwesen. Berlin, 2008.
- Weinforth, Friedhelm (Bearb.): Wer – wie – was im Archiv?. Heft 1: Einführung in die Archivarbeit. Düsseldorf, 1992. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe G Lehr- und Arbeitsmaterialien; 4,1).

Literatur über bzw. vom GStA PK

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. In: Landesarchiv Berlin (Hrsg.): Berliner Archive. Berlin, 5. Aufl. 2003, S. 68-71.
- Henning, Eckart: Archivalien und Archivare Preußens: ausgewählte Aufsätze. Berlin, 2013.
- Henning, Eckart [u.a.] (Red.): Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Berlin, 1974.

- Kloosterhuis, Jürgen: Der Schlüssel zum Geheimen: die Tektonik-Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. In: Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Streifzüge durch Brandenburg-Preußen: archivarisches Beiträge zur kulturellen Bildungsarbeit im Wissenschaftsjahr 2010. Berlin, 2011, S. 461–495. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 14).
- Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Archivarbeit für Preußen: Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition. Berlin, 2000. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 2).
- Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.): Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Berlin, 1996. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz: Arbeitsberichte; 1).
- Vogel, Werner: Zur Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. In: Der Archivar 45.1992,3, S. 338-343.

Quellenkunde

- Beck, Friedrich [u.a.] (Hrsg.): Die archivalischen Quellen: mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Köln [u.a.], 3. Aufl. 2003.
- Bošnjak, Ellen [u.a.] (Bearb.): Übungsbuch Deutsche Schriftkunde: Schriftbeispiele des 12. bis 20. Jahrhunderts aus bayerischen staatlichen Archiven. München, 2. Aufl. 2015. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns; 11).
- Minner, Katrin (Red.): Ran an die Quellen: eine Einführung in die studentische Archivarbeit. Duisburg, 2015. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 58).

5.3 Wie werde ich Archivar?

Diese Frage darf sich jemand stellen,

- ➔ der sich für die Geschichte und die Bewahrung von Kulturgut interessiert,
- ➔ der sich mit Vorliebe in Strukturen und Ordnungssysteme hineindenkt und
- ➔ der Freude am Umgang mit Menschen hat.

Das Berufsbild des Archivars hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Erhaltung des kulturellen Erbes einer Gesellschaft macht nur eines der vielen **Tätigkeitsfelder** in einem Archiv aus. Archive sind heute nicht mehr allein Hüter von Herrschaftswissen, sondern offene Forschungseinrichtungen. Neben dem Bewahren von Archivalien bereiten sie diese darüber hinaus für eine öffentliche Nutzung vor. Zusätzlich betreuen sie Benutzer*innen im Umgang mit Quellen und vermitteln der Öffentlichkeit historische Zusammenhänge durch eigene Forschungsprojekte. Außerdem engagieren sich Archive in der Behördenbetreuung, der Schriftgutverwaltung sowie in der Digitalisierung.

Der Einstieg in den Archivberuf kann auf mehreren Wegen erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass Aufgaben und Kompetenzen in einem Archiv am **mittleren**, **gehobenen** oder **höheren Archivdienst** gebunden sind.

1. Um sich für den **mittleren Archivdienst** zu qualifizieren genügt eine dreijährige Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Archiv (FaMI).
2. Für den **gehobenen Archivdienst** qualifiziert nach Erlangung der Fachhochschulreife eine dreijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsarchiv sowie an der **Archivschule Marburg** zum/ zur Archivinspektor*in.

Eine zweite Möglichkeit zum Einstieg in den **gehobenen Archivdienst** bietet ein Fachhochschulstudium der Informationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Archiv an der **Fachhochschule Potsdam**, die auch einen weiterführenden Masterstudiengang anbietet.
3. Sofern der Abschluss eines Geschichts- oder vergleichbaren Studiums vorliegt, qualifiziert ein erfolgreich absolviertes zweijähriges Archivreferendariat in einem Ausbildungsarchiv sowie an der **Archivschule Marburg** für die Laufbahn im **höheren Archivdienst**.